



EILSACHE TAXI

Was Politik jetzt tun muss

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen sieht mit größter Sorge, dass das Taxigewerbe in Großstädten von app-vermittelten Dumping- Mietwagen systematisch verdrängt wird. Die Existenz des Taxigewerbes ist dadurch akut und unmittelbar bedroht. Es geht nicht um einzelne Unternehmen, das ganze System Taxi als Teil des ÖPNV steht auf dem Spiel.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen sieht ebenso mit größter Sorge, dass das Taxiangebot im ländlichen Raum immer weiter reduziert und ausgedünnt wird. Auf das Einschränken der Betriebszeiten folgt an immer mehr Orten das Taxisterben. Es geht auch hier nicht um einzelne Unternehmen, die Mobilität der Menschen vor Ort steht auf dem Spiel.

Die Politik muss eingreifen, wenn sie ein individuelles Mobilitätsangebot für Jedermann als Teil der Daseinsvorsorge auch in Zukunft aufrechterhalten will. Gäbe es das Taxi nicht, wir würden es heute erfinden, um mit den Herausforderungen der Mobilitätswende in der Stadt und auf dem Land umzugehen. Dass das Taxi stattdessen verdrängt wird, ist absurd und konterkariert die politischen Ziele.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen macht konkrete Vorschläge:

1. **Städte stärken – PBefG präzisieren!**
2. **Dumping stoppen – Mindestpreise jetzt!**
3. **Papier ist geduldig – Kontrollen wirken!**
4. **Taxisterben? Überallgebot statt Unterangebot!**
5. **Transformation ermöglichen – E-Taxi fördern!**



1

STÄDTE STÄRKEN

PBEFG PRÄZISIEREN!

Die Abgrenzung von Taxi- und Mietwagenverkehr war ein erklärtes Ziel der PBefG-Novelle 2021. Dieses Ziel wurde bislang verfehlt, gut gemeinte Ansätze wie das Zurückgreifen auf die Mobilitätsdaten scheitern spätestens an der deutschen Behörden-Realität. Den Taxiunternehmen aber läuft die Zeit davon.

Ein zentrales Problem: Das PBefG ist für die Praxis nicht präzise genug formuliert. Es anzuwenden ist für Städte und

Landkreise kompliziert und mit Unsicherheiten verbunden. Der Bundesgesetzgeber muss nochmal ran. Städte und Landkreise müssen entlastet und befähigt werden, die Mobilität vor Ort zu ordnen.

Das Wichtigste: Der Bundesverband Taxi und Mietwagen fordert konkret die zielgerichtete Präzisierung und Vereinfachung des § 49 Abs. 4 Satz 7f PBefG:

Derzeit geltender Gesetzestext

In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern kann die Genehmigungsbehörde zum Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen die in ihrem Bezirk geltenden Regelungen für den gebündelten Bedarfsverkehr auch auf den in ihrem Bezirk betriebenen Verkehr mit Mietwagen anwenden, wenn per App vermittelter Verkehr mit Mietwagen einen Marktanteil von 25 Prozent am Fahraufkommen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr überschreitet. Die §§ 21 und 22 sind nicht anzuwenden.

Vorschlag zu Verbesserung

In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern kann die Genehmigungsbehörde zum Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen die nach § 50 Abs. 2 Satz 2 vorgesehenen Maßnahmen auch für den in ihrem Bezirk betriebenen Verkehr mit Mietwagen ergreifen, wenn die Anzahl der für den Verkehr mit Mietwagen zugelassenen Fahrzeuge 25 Prozent der für den Gelegenheitsverkehr zugelassenen Fahrzeuge überschreitet. Die §§ 21 und 22 sind nicht anzuwenden.

2

DUMPING STOPPEN


MINDESTPREISE JETZT!

Jetzt ist die Zeit zu Handeln. Den Städten und Landkreisen gibt das PBefG ein wirksames Instrument schon heute an die Hand: die Einführung von Mindestbeförderungsentgelten für Mietwagen. Viel zu zögerlich machen Städte und Kreise hiervon Gebrauch.

Auch wenn das Bundesgesetz nicht optimal formuliert ist – die seriösen Gutachten sind sich einig: Mindestpreise für Mietwagen sind möglich. Sie können dem Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen dienen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen ruft insbesondere die Städte, in denen Dumping-Mietwagen von Uber & Co. Raum

greifen, auf: Schützen Sie die öffentlichen Verkehrsinteressen! Machen Sie von Ihren Möglichkeiten Gebrauch! Warten Sie nicht weiter ab, handeln Sie jetzt!

Besonders geeignet erscheint die Einführung von Mindestpreisen durch eine Allgemeinverfügung. Um keine Zeit zu verlieren: Mit Anordnung des Sofortvollzugs. Niemand hat ein Interesse am Dumping-Wettbewerb auf unseren Straßen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt einen Tarifkorridor mit Festpreisen für das Taxi, wobei das untere Ende dieses Korridors gleichzeitig als Mindestbeförderungsentgelt für Mietwagen bestimmt wird.



„Bei Ausübung der taxenähnlichen App-vermittelten Mietwagenverkehre liegen (...) erhebliche Zweifel an einer zumindest kostendeckenden Betriebsführung vor, wenn alle abgabenrechtlichen (auch Mindestlohnvorschriften) und personenbeförderungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden (...)“

Quelle: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Hamburg

3

PAPIER IST GEDULDIG KONTROLLEN WIRKEN!



Die besten Regeln helfen nicht, wenn ihre Einhaltung keiner kontrolliert. Regeln, die nur auf dem Papier existieren, haben nur eine Wirkung: Der Ehrliche ist der Dumme. Dreist gewinnt. So kann man Mobilität nicht machen.

Die Dumping-Mietwagen von Uber & Co. nutzen nicht nur die rechtlichen Möglichkeiten aus, sie gehen oft auch darüber hinaus. Steuerbetrug, Sozialversicherungsbetrug, Ausbeutung von Fahrpersonal und nicht zuletzt Verstöße gegen die Rückkehrpflicht sind an der Tagesordnung. Wenn Politik nicht handelt, setzt sich dieses Geschäftsmodell

durch. Die Mobilitätsbranche wird in die Illegalität getrieben.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. bekennt sich seit Jahren klar und konsequent zu einem sauberen Mobilitätsgewerbe. Doch die Politik lässt uns im Stich. Es muss gelten: Keine Zulassung von Mietwagen ohne Wegstreckenzähler. Denn der ist der entscheidende Schlüssel um viele der Verstöße nachzuweisen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. fordert endlich konsequente Kontrollen für das gesamte Gewerbe. Wer betrügt, der fliegt!

4

TAXISTERBEN?

ÜBERALLGEBOT STATT UNTERANGEBOT

In vielen Landkreisen klagen die Menschen über ein Unterangebot an Mobilität. Das Taxi als Teil des ÖPNV erbringt Leistung auf Abruf, ergänzt und verdichtet den Linienverkehr. Aber oft fehlen die wirtschaftlichen Grundlagen. Das Taxi ist der einzige Teil des ÖPNV, der sich vollständig aus dem Fahrpreis finanziert. So lässt sich das Angebot nicht dauerhaft aufrechterhalten.

Mobilität als Voraussetzung für Teilhabe gilt in Deutschland als Grundrecht. Sie auch im ländlichen Raum und auch dann zu gewährleisten, wenn kein eigenes Fahrzeug vorhanden ist oder gefahren werden kann, ist Teil der Daseinsvorsorge. Das ist das Überallgebot des Grundgesetzes. Den Worten müssen Taten folgen.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen fordert die Einbeziehung des Taxis in die ÖPNV-Finanzierung, wo eine Unterversorgung mit Taxis droht. Das geht über Regionalisierungsmittel, über Mittel der Länder oder auch mit Mitteln aus dem Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV. Und: Das Taxi muss als ÖPNV-Taxi und Pooling-Verkehr intelligent in das ÖPNV-System eingebunden werden. Das Taxi steht bereit. Aber es muss auch jemand bereit sein, es zu bezahlen.



5

TRANSFORMATION ERMÖGLICHEN E-TAXI FÖRDERN!

Das Taxigewerbe in Deutschland stellt sich der Herausforderung Klimaschutz. Dabei setzt es auf ein attraktives und geteiltes Angebot, eine intelligente Vernetzung mit dem Linienverkehr und auf die Elektrifizierung der Flotte.

Taxis fahren pro Jahr etwa sechs Mal so weit wie privat genutzte Autos. Ihr Klima-Impact ist also deutlich höher. Dennoch wird das Taxi alleingelassen mit der Herausforderung Flottentransformation. Für E-Busse gibt es eine Förderrichtlinie, für E-Lkw gibt es eine, aber für das Taxi gibt es nichts. Das darf so nicht bleiben.

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen fordert eine Förderrichtlinie E-Taxi!

Im Bundesfahrplan e-Taxi beschreibt der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. detailliert, wie die Transformation gelingt. Es braucht die Bausteine Fördern, Fordern und Vernetzen und es braucht vor allem den politischen Willen, die Transformation zu begleiten und zu ermöglichen. Die Zeit drängt!



Herausgeber:

Bundesverband Taxi
und Mietwagen e.V.

Alte Leipziger Straße 6
10117 Berlin

Geschäftsführer:
Michael Oppermann

Stand: 10/2023

Bildrechte:

- Titel/ Seite 6: Funkanlagen-Elektronik
Heinz Reuss GmbH
- Seite 3 / 4: RBB (Ausschnitt aus
TV-Beitrag, siehe QR-Code)
- Seite 5: Volkswagen AG



Weiterführende Informationen:

TV-Beitrag „Das Uber-System“,
Erstausstrahlung 17.8.2023
ARD Magazin KONTRASTE



